

## Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Ratzeburg

### II. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Aufgrund des § 56 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 19.04.2010 folgende II. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

##### **§ 21 Absatz 1 erhält nachstehende Fassung:**

Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen des Schulverbandes Ratzeburg erfolgen im Internet der Stadt Ratzeburg unter der Adresse [www.schulverband-ratzeburg.de](http://www.schulverband-ratzeburg.de) dadurch, dass sie im Internet bereitgestellt werden und durch einen Hinweis an der Bekanntmachungstafel der Stadt Ratzeburg am Rathaus unter Angabe der Internetadresse darauf hingewiesen wird. Die örtliche Bekanntmachung oder die Verkündung ist mit Ablauf des Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel sowie der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Zusätzlich soll nachrichtlich ein Hinweis in der örtlichen Presse erfolgen.

#### **Artikel 2**

Die II. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 28.04.2010  
Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

gez. Voß

(LS)

Voß  
Schulverbandsvorsteher